

tirten Rechte, die mit dem Vorgehen der Berner Regierung im Widerspruch stehen. Die Regierung von Bern hat nun dem Bundesrath den Rekurs an die Bundesversammlung erklärt. Der Rekurs verlangt: 1) es sei der Beschluß des Bundesrathes zu kassiren. 2) es sei jedenfalls die Vollziehung des Beschlusses zu suspendiren, bis über den Rekurs entschieden sein werde. Zudem hat der bernische Volksverein einen Aufruf zu einer Volksversammlung auf den 13. ds. Mts. ergehen lassen, der sowohl der Form als dem Inhalte nach in sehr derber Weise zur Gegenwehr gegen den Beschluß des Bundesrathes aufruft. Die gemäßigte liberale Presse der Schweiz, so insbesondere die „Neue Zürcher Zeitung“ und die „Schweizer Grenzpost“ sprechen sich ganz entschieden gegen das Vorgehen dieser Versammlung aus. Die „Schweizer Grenzpost“ spricht sich diesbezüglich folgendermaßen aus:

Kein unglücklicherer Gedanke hätte auftauchen können, als der des Centralausschusses des bernischen Volksvereins, eine Volksversammlung nach Bern zu berufen, um eine moralische Pression auf die eidg. Räte auszuüben. Hierin liegt eine Mißachtung der Bundesversammlung, die leicht das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes erreichen kann, sofern die Mitglieder der Bundesversammlung noch etwas auf sich und auf der Freiheit ihrer Berathung halten. Mit solchem Vorgehen würde sich Bern in der übrigen Schweiz mehr Antipathien als Sympathien schaffen, weshalb tonangebende Personen wohl daran thun würden, den Hitzköpfen bei Zeiten noch abzuwinken. Auch widerspricht jenes Vorgehen den ersten Grundsätzen unserer geordneten Demokratie. Angenommen die Streitfrage komme bei der Bundesversammlung doch noch zur prinzipiellen Erörterung, es werde eine authentische Interpretation der Art. 44 und 45 der Bundesverfassung gefordert und gegeben und diese falle — wie sehr wahrscheinlich ist! — in dem vom Bundesrath und vom Bundesgericht ausgesprochenen Sinne aus; angenommen ferner, der Berner Volksverein glaube, diese Auslegung entspreche den Anschauungen des Schweizervolkes nicht; wozu haben wir denn das Referendum in der neuen Bundesverfassung? Dann wäre es Zeit, mit einer Volksaktion in Gestalt eben dieses Referendums aufzutreten. Das solcherweise zu geordneter Abstimmung zusammenberufene Schweizervolk steht über der Bundesversammlung, nimmermehr aber eine jedes legalen Charakters entbehrende kantonale Volksversammlung mit oder ohne Zuzug aus andern Kantonen. So lehrt unser demokratisches Recht.

Türkei. Ein Prozeß von acht türkischer Art befindet sich in Konstantinopel seit Kurzem im Gange. Es handelt sich um drei Statthalter aus der Provinz Angora, welche aus der dort herrschenden furchtbaren Hungersnoth ein vortreffliches Geschäft zu machen verstanden, indem sie die Unterstützungsgelder, welche man ihnen zur Vertheilung unter die nothleidenden Bewohner übergab, bis auf den letzten Heller in ihre eigene Tasche gleiten ließen, ohne daß die Ehrenwerthen auch nur die leisesten Gewissensbisse darüber verspürt hätten, wenn die Bevölkerung mittlerweile haufenweise verhungerte. Man darf es als erwiesen annehmen, daß die Hungersnoth in Angora niemals zu so furchtbarer Höhe gestiegen wäre, hätte es unter den dortigen Distriktsvorstehern weniger Hyänen und mehr Menschen gegeben. Als das Vorgehen der verhafteten Vorsteher in Reskin, Jozgan und Hissar bekannt wurde, da wären die drei Scheusale fast gehängt worden. Amtspersonen und Militär mußten sie schützen. Hoffentlich werden sich die Gerichte diesmal nicht damit begnügen, ihnen eine Geldstrafe aufzuerlegen, deren Betrag kaum die Hälfte der unterschlagenen Summe ausmacht, sondern endlich einmal ein abschreckendes Exempel statuiren.

Verschiedenes.

* Ein eigenthümlicher Vergiftungsfall ereignete sich dieser Tage in Stettin mit einem Hute. Aus einem Ladengeschäft wurde am Tage vor Pfingsten ein Filzhut gekauft, mit dem der Betreffende, ein Schuhmacher, zum Feste auf zwei Tage nach seiner Heimath Stargard verreiste. Alsbald stellte sich, obgleich der Hut nicht im Mindesten drückte, Kopfschmerz heraus und auf der Stirn des Trägers bildete sich ein Ausschlag, dessen einzelne kleine Geschwüre in Eiterung übergingen. Auch die Augen entzündeten sich derart, daß sie fast zuschwollen, u. mehr oder minder theilte sich die Geschwulst auch den übrigen Theilen des Gesichtes mit. Es lag nahe, daß diese Erscheinungen nur vom Tragen des Hutes herrührten. Derselbe wurde einem Gerichts-Chemiker zur Untersuchung übergeben und dieser konstatarie, daß das braune Schweißleder des Hutes mit gifthaltiger Anilinfarbe gefärbt sei, wie dies leider jetzt häufiger vorkomme. Eine Vergiftung, resp. Entzündung sei unvermeidlich, wo dieser Farbstoff unmittelbar mit der menschlichen Haut in Berührung komme, was namentlich beim Hutfutter unausbleiblich sei. Nachdem auch ein Arzt dieses Gutachten bestätigte, wurde die Polizei von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt.

Verantwortlicher Redakteur u. Herausgeber: Dr. Rudolf Schädler.

Öffentliche Versteigerung.

Magnus Biedermann in Schellenberg läßt Dienstag den 22., Mittwoch den 23. und Donnerstag den 24. Juni

- 12 Stück Ackerland,
- 12 " Wiesland,
- 4 " Weinreben,
- 22 " Wald,
- 6 " Streue,

sowie verschiedene Fahrnisse aus freier Hand versteigern. Die Versteigerung beginnt an den genannten Tagen jedesmal Vormittag 8 Uhr im Hause des Feilbieters. Die Licitationsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, können aber schon vorher entweder beim Feilbieter oder bei dem Gemeindevorstand von Schellenberg eingesehen werden.

Kornpreise vom Fruchtmarkt in Bregenz vom 11. Juni.

Der halbe Megen	beste		mittlere		geringe	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Korn	3	40	3	15	3	05
Roggen	2	80	2	60	2	50
Gerste	2	70	2	50	2	30
Türken	2	80	2	50	2	20
Hafer	1	70	1	60	1	50

Thermometerstand nach Reaumur in Baduz.

Monat	Morgens 7 Uhr	Mittags 12 Uhr	Abends 6 Uhr	Witterung.
Juni 9	+12 ³ / ₄	+22	+20	hell
" 10.	+14 ³ / ₄	+23	+16	fast hell; etw. Reg.
" 11.	+11 ¹ / ₂	+20	+11 ¹ / ₂	halb hell " "
" 12.	+12	+16 ³ / ₄	+15	" "
" 13.	+11 ¹ / ₂	+18	+17	hell
" 14.	+12	+19 ³ / ₄	+19	"
" 15.	+14	+23	+18	fast hell.

Telegrafischer Kursbericht von Wien.

16. Juni	Silber	101.85
	20-Frankenstücke	8.86 ¹ / ₂

Druck von Heinrich Graff in Feldkirch.